

■ TRIWO AG · Römerstraße 100 · 54293 Trier

Verbandsgemeinde Mendig  
Herr Bürgermeister Lempertz  
Marktplatz 3

56743 Mendig

Verbandsgemeinde Mendig	
Eing. 30. Mai 2017	
Abt.:	

TRIWO Gewerbepark Mendig  
Gewerbeansiedlung [REDACTED]

*4*  
*a) prüfen*  
*b) Beschlussfassung*  
*zum B-Plan u. Städtebaul. Vertrag zum*

Sehr geehrter Herr Lempertz, sehr geehrte Damen und Herren. *12.6*

bekanntlich beabsichtigt die TRIWO AG, als Eigentümerin des Geländes, im Bereich Niedermendig, Flur 20, Flurstück 156/55, einen Gewerbebetrieb [REDACTED] anzusiedeln. *vorstellen*

Für die in diesem Zusammenhang notwendige Änderung des Bebauungsplans „Konversionsgebiet Flugplatz Mendig“ liegt uns bereits ein Städtebaulicher Vertrag vor, den uns Ihr Mitarbeiter, Herr Breil, am 23. Mai 2017 per EMail zugesandt hat. Vielen Dank für die schnelle Bearbeitung.

Nach dem Inhalt der vorstehend genannten EMail soll voraussichtlich in der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 12. Juni 2017 über das Vorhaben und den Vertrag beraten werden.

Es wäre wünschenswert, wenn der Zweckverband in dieser Sitzung auch über die Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan berät und das Verfahren einleitet.

Nach unserer Ansicht könnte die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, im Zuge eines vereinfachten Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen, denn das Vorhaben begründet keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht. Es bestehen u.E. auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter oder Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

.. /2

Römerstraße 100 · 54293 Trier  
Telefon: 06 51 · 9 38 22 - 0  
Telefax: 06 51 · 9 93 08 21  
e-mail: zentrale@triwo.de  
www.triwo.de

Joachim Killermann  
Te. 0651/9382229  
joachim.killermann@triwo.de  
Trier, 29.05.2017

Sparkasse Trier:  
IBAN:  
DE68 5855 0130 0000 9271 52  
BIC:  
TRISDE55XXX

Volksbank Trier eG:  
IBAN:  
DE36 5856 0103 0000 1603 70  
BIC:  
GENODE33TVB

■  
Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Dr. Olaf Hornfeck

■  
Vorstand:  
Peter Adrian  
Dr. Sven Weberbauer

■  
Amtsgericht Wittlich:  
HRB 2591

■  
USt. ID-Nr.: DE149 878 000

Damit wären die Zulässigkeitsvoraussetzungen zur Durchführung eines vereinfachten Änderungsverfahrens gegeben, so dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen werden kann und nach Ausarbeitung des Änderungsplans sofort eine Auslegung des Änderungsplans gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 durchgeführt werden könnte.

Über die Einzelheiten der Änderung des Bebauungsplans würden wir uns, sofern die Verbandsversammlung das Änderungsverfahren einleitet, im Anschluss gerne zeitnah mit Ihnen bzw. den in Ihrem Haus zuständigen MitarbeiterInnen abstimmen. Mit der Durchführung der Änderungsplanung würden wir, sofern der Zweckverband dem zustimmt, das [REDACTED] beauftragen.

Da uns an einer möglichst zeitnahen Umsetzung des Vorhabens der Firma [REDACTED] gelegen ist, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie eine Änderung des Bebauungsplans im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB mittragen und das Änderungsverfahren am 12. Juni 2017 durch einen entsprechenden Beschluss der Verbandsversammlung einleiten könnten.

Für Ihr Entgegenkommen bedanken wir uns herzlich.

Den von unserer Seite unterzeichneten Städtebaulichen Vertrag fügen wir diesem Schreiben als Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen

P. Adrian

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'P. Adrian', written over a circular stamp or mark.